

S t e l l u n g n a h m e

zum Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2009

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2009, bestätigt am 11.1.2012 durch die Oberbürgermeisterin, begann die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Rechnungsprüfung und fand ihren Abschluss im Juli 2013.

So galt es festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen vermittelt.

Dieses wurde mit Bestätigungsvermerk dokumentiert!

Im Nachfolgenden wird eine Erörterung der durch den Fachbereich Rechnungsprüfung festgestellten Sachverhalte erfolgen. Dem vorangestellt sei, dass mit keiner der nachfolgenden Feststellungen finanzieller Schaden für die Stadt Bitterfeld-Wolfen verbunden ist!

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da sie die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum wirtschaftlichen Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz lediglich eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur über den Ergebnishaushalt gesteuert werden können, die Bilanz somit kein Steuerungsinstrument darstellt.

Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) wird innerhalb der Ergebnisrechnung ermittelt!

Dieses setzt sich zusammen aus allen im Haushaltsjahr gebuchten ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Diese gehen in das bilanzielle Jahresergebnis ein und bestücken hier die Position *Eigenkapital*.

Es ist daher festzustellen, dass die nachfolgenden Sachverhalte keinerlei Einfluss auf die haushaltsmäßige Darstellung und Entwicklung haben, sondern lediglich Auskunft darüber geben, inwieweit der Vermögensverzehr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen voranschreitet und tendenziell Auskunft darüber gibt, wann das städtische Eigenkapital aufgebraucht ist und der Zeitpunkt der Überschuldung eintreten könnte.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 war der zweite doppische Jahresabschluss für die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Natürlich ist auch noch dieser Jahresabschluss mit vorrangig entwicklungsbedingten Problemen im Umgang mit den doppischen Anforderungen behaftet.

Viele der nachfolgend erläuterten Feststellungen sind bereits in den künftigen Jahresabschlüssen der Jahre 2010 und 2011 abgestellt worden.

Anderweitige Prozesse müssen technisch wachsen, sind momentan aber noch nicht umsetzbar.

In der beigefügten **Anlage 1** wird die Stellungnahme in verschiedene Problemkategorien gegliedert, um deutlich zu machen, warum ein solches Problem entstehen konnte, ob ihm abgeholfen werden kann oder in welcher Weise damit zukünftig umgegangen wird. Des Weiteren wurde auf die vollständige Beachtung der vom FB Rechnungsprüfung vergebenen **Randziffern** (Ziffer der Anlage.../lfd. Nr.) Wert gelegt.

In folgende Kategorien soll nachfolgend (**Anlage 1**) unterschieden werden:

1. Feststellungen, welche bereits aus dem Jahresabschluss 2008 stammen
2. rechtliche Auffassungsunterschiede
3. nicht korrigierbare Sachverhalte

Im Vorfeld soll insbesondere auf Punkt - *E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung* des Prüfberichtes (ab Seite 10) des FB Rechnungsprüfung Bezug genommen werden, um anschließend die aufgewiesenen Feststellungen besser erläutern zu können.

Zu:

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3. Software in Zusammenhang mit
4. Korrektur der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Bei der AB-DATA-Finanzsoftware handelt es sich um ein zertifiziertes Programm, welches seit Beginn der Einführung der Doppik in den verschiedensten Kommunen zum Einsatz kommt. Die ehemalige Stadt Bitterfeld entwickelte mit der Firma AB-DATA, dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Harz ab dem Jahr 2002 die sogenannte sanfte Doppikoption, die sodann in den verschiedenen Kommunen durchgeführt wurde.

Das somit gewachsene doppische AB-DATA-Buchhaltungsprogramm verarbeitet sämtliche Vorgänge der täglichen Buchführung, Kassenführung und Vermögensbuchhaltung und rechnet diese ordnungsgemäß und vollständig ab. Die Kopplung dieser Buchungsbereiche stellt natürlich auf eine Prüfung und Sicherheit in sich ab.

Jeder Buchungsvorgang, der in einem der Teilbereiche zu Tage tritt, muss bearbeitet werden, um letztendlich alle Komponenten im Zuge des Jahresabschlusses auch tatsächlich abschließen zu können.

Dieser Kreislauf ist Gewähr dafür, dass keine Buchung innerhalb dieses Systems verloren gehen kann. Einmal im System verbucht, ist sie immer, wenn auch an anderer Stelle, zu verarbeiten!

Trotz allem bestehen fortwährende Bemühungen, das Programm sicherer zu gestalten und ungewollte Eingriffsmöglichkeiten in das Buchungssystem als Fehlerquelle zu minimieren bzw. ausschließen zu können.

Im Zuge der Auslieferung eines neuen Updates (2.1.3.2 – SP05) wurde eine neue Programmfunktion eingespielt.

Dabei handelt es sich um eine Rolle, die ein komplettes Haushaltsjahr in jeglicher Art der Bearbeitung abschließen kann. Somit wurde hier umgehend einer Forderung des FB Rechnungsprüfung entsprochen.

Zu beachten bleibt allerdings, dass Rollen personenbezogen verteilt werden und jede dieser Rollen, sobald sich Änderungen in den Jahren ergeben, den Status

„Haushaltsjahr abgeschlossen“ wieder aufheben kann, um Buchungen ins Programm zu bringen.

Um die geforderte Sicherheit im Buchungsverfahren zu gewährleisten, ist es zwingend notwendig, in der Stadtkasse, welche alleinig diese Rollen verteilen darf, dafür Sorge zu tragen, dass die Vergabe der genannten Rolle an einen minimalen Nutzerkreis gebunden ist. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden inzwischen geschaffen, so dass die Maßnahme umgesetzt werden kann.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass insbesondere systembedingte Korrekturen, die nur durch die Firma AB-DATA behoben werden konnten, wesentlich reduziert wurden. Die Anwenderfreundlichkeit des Programmes hat sich erheblich verbessert. Dadurch sind die Mitarbeiter heute besser in der Lage, diese Aufgaben ohne die Hilfe Dritter zu erfüllen.

Die Doppik ist ein Rechensystem in der öffentlichen Verwaltung, dass in ihrer Entwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist. Dem entsprechend unterliegen die doppelischen Rechnungsprogramme, so auch das AB-DATA-Programm, einer stetigen Weiterentwicklung. Auf diesem Wege reduzieren sich auch die sogenannten Kinderkrankheiten dieser Programme sowie der doppelischen Rechtsgrundlagen selbst.

In der **Anlage 2** zur Stellungnahme wird die Zertifizierung der Software nachgewiesen und mit einem Auszug aus der Referenzenliste der AB-DATA-Anwender vervollständigt.

5. Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 auf Seite 12, Punkt 5, wird Folgendes gefordert:

1. zentrales Vertragsregister
(vollständige Abbildung aller bilanzrelevanten Sachverhalte in der Bilanz)
2. Rechnungseingangsbuch
(Vollständigkeit der Verbindlichkeiten)
3. zentrale Erfassung aller Bewilligungsbescheide über Fördermittel mit bilanzrelevanten Daten
(Vollständigkeit der Forderungen)
4. Übersicht über alle städtebaulichen Maßnahmen mit bilanzrelevanten Daten
(vollständige Abbildung der städtebaulichen Maßnahmen in der Bilanz)

Wie bereits in der Stellungnahme zum Jahresabschluss 2008 argumentiert, ist das Interne Kontrollsystem, welches die Einführung eines Rechnungseingangsbuches, die Erfassung aller Bewilligungsbescheide und der städtebaulichen Maßnahmen umfassen sollte, ein durchaus hilfreiches Werkzeug, welches allerdings einer gründlichen Vorbereitung bedarf und an richtiger Stelle der Verwaltung etabliert werden müsste.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist folgende Umsetzung nachweisbar:

zu 1. zentrales Vertragsregister:

Ein „zentrales Vertragsregister“ liegt, in der laut Prüfbericht beschriebenen Form, noch nicht vor.

Die Dienstanweisung Nr. 9 (01.01.2010 in Kraft getreten) über Vertragsabschluss und -beendigung sowie Auftragserteilung, Punkt 3 Ablage, regelt die grundsätzliche Vorgehensweise der Vertragsablage. Verträge und deren Beendigungen sowie Aufträge sind nach Unterzeichnung in Kopie dem Fachbereich Personalmanagement/Recht zu übergeben. Das Original verbleibt in der federführend zuständigen Organisationseinheit. Die vollständige Abbildung aller bilanzrelevanten Sachverhalte kann in der beschriebenen Form nicht sicher gestellt werden.

Dem Vorschlag des FB Rechnungsprüfung, ein zentrales Vertragsregister einzuführen, soll entsprochen werden. Die Umsetzung scheitert bisher an der programmseitigen Unterstützung durch die Software Archikart und organisatorischen Festlegungen. Sobald diese Voraussetzungen geklärt sind, wird ein Umsetzungstermin festgelegt.

zu 2. Rechnungseingangsbuch:

Die Einführung des beschriebenen Rechnungseingangsbuches wird grundsätzlich befürwortet. Damit würde eine zusätzliche Sicherheit im Zuge der Belegerfassung im Sinne des Vollständigkeitsgrundsatzes in jeder Phase der Jahresrechnung erreicht. Mit Nutzung des Rechnungseingangsbuches würde die erste manuelle Erfassung der Rechnungsdaten im Buchhaltungsprogramm erfolgen und damit die Vereinfachung des darauf folgenden Buchungsprozesses durch Abruf der hinterlegten Rechnungsdaten bewirken. Es muss jedoch beachtet werden, dass bei der Bedienung keine programmseitige Auswirkung auf die Bilanz entsteht. Die Nutzung des Rechnungseingangsbuches führt nicht zur Entstehung der eigentlichen Verbindlichkeit!

Eine Führung durch den jeweiligen Budgetverwalter, wie laut Prüfbericht beschrieben, würde ebenso keine Buchungserleichterung darstellen. Mit Vorlage der Rechnung bei diesem entsprechenden Mitarbeiter, erfolgt auch die sofortige Einbuchung im Programm als sogenannte Sollstellung. Dabei werden die Rechnungsdaten ohnehin eingegeben.

Die Einführung eines zentralen Rechnungseingangsbuches würde nur mit einer Digitalisierung des Belegwesens bzw. der Vorschaltung einer gesonderten, besonders qualifizierten Eingabestelle mit entsprechender Personalausstattung

einen besonderen Effekt erzeugen, welches jedoch an den zusätzlichen Aufwendungen und technischen Voraussetzungen zur Führung eines Solchen zum jetzigen Zeitpunkt scheitert.

zu 3. zentrale Erfassung aller Bewilligungsbescheide über Fördermittel:

Eine zentrale Erfassung aller Bewilligungsbescheide für Fördermittel wurde zwar stets von der Stadt Bitterfeld-Wolfen angestrebt, ist aber momentan nicht angedacht.

Bereits innerhalb des Jahresabschlusses 2008 war dieses Thema Grund umfangreicher Prüfung durch den FB Rechnungsprüfung. In Auswertung dieses Jahresabschlusses wurde laut Festlegungsprotokoll folgende Vorgehensweise festgelegt:

Es wird eine Fördermittelbescheidliste zwischen dem SB Bauverwaltung, dem Fachbereich mit dem stärksten Fördermittelbezug und der Anlagenbuchhaltung geführt, um die Erfassung aller jahresübergreifenden Forderungen sicher zu stellen.

Alle Maßnahmen mit bautechnischem oder Stadtentwicklungsbezug und neu mit dem Charakter einer „größeren“ Anschaffung werden von der „Fördermittelstelle des Fachbereiches Bauwesen“ bearbeitet.

Des Weiteren werden personalkostenbezogene Fördermittel durch den Fachbereich Personal/Recht, alle übrigen Fördermittel aufgaben- bzw. stellenbezogen bearbeitet.

Eine zentrale Fördermittelstelle wird nicht angestrebt.

Dies wurde mittels Entscheidungsvorlage zur Wahrnehmung von Aufgaben mit Fördermittelbezug vom 22.07.2011 von der Oberbürgermeisterin bestätigt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Bestätigungsvermerk durch den Fachbereich Rechnungsprüfung vorliegt. Das heißt, der Jahresabschluss nebst Anlagen vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein objektives Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen!

In der beigegeführten Anlage wird auf alle Feststellungen Bezug genommen, soweit diese nicht bereits durch die vorgenannten Punkte erfasst sind.



W u s t
Oberbürgermeisterin

Anlage 1

Stellungnahme zu den einzelnen Kategorien:

1. Feststellungen, welche bereits aus dem Jahresabschluss 2008 stammen:

Die folgenden Erläuterungen sollen erneut auf getroffene Feststellungen eingehen, welche bereits zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2008 thematisiert wurden. Dabei können auf der einen Seite Fortschritte in der Umsetzung hervorgehoben werden. Jedoch muss auf der anderen Seite, auch auf Grund der kurzen Umsetzungsphase zwischen den beiden aufeinander folgenden Jahresabschlüssen, auf Unzulänglichkeiten verwiesen werden, welche durch den enormen Zeitunterschied zwischen geprüftem Jahresabschluss und aktuellem Buchungsstand kaum eine Korrektur zulassen.

Jedoch ist hervorzuheben, dass trotz allem die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegeben ist.

Randziffer III/1, Seite 2 – Aufwuchs:

Die genannte Feststellung wurde bereits zum Jahresabschluss 2008 erläutert.

Bei der Erfassung von Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken wird sich auf Punkt 5.2 a) Bewertungsrichtlinie (BewertRL) bezogen, wonach in der Regel nur der Grund und Boden zu bewerten ist. Laut BewertRL wird keine Absetzung für Abnutzung für Aufwuchs unter dieser Kontenklasse vorgegeben. Somit stellt der Aufwuchs unter dieser Bilanzposition in der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine selbständige Vermögensposition dar.

Nach der Fertigstellung von Baumaßnahmen erfolgt regelmäßig die Erfassung des Aufwuchses mit seinen Anschaffungskosten als selbständige Vermögensposition unter dem Infrastrukturvermögen, Sachkonto 04240, mit 23 Jahren Nutzungsdauer. Damit wird der Bewertungsrichtlinie auch im Sinne der Abschreibungstabelle entsprochen.

Randziffer III/2, Seite 2 – Erfassung Zaunanlagen

Der beschriebene Sachverhalt ist bereits zum Jahresabschluss 2008 thematisiert wurden. Die Meinung des FB Rechnungsprüfung kann nicht geteilt werden.

Die Interpretation des FB Rechnungsprüfung hinsichtlich der Gesamtaufwendungen und seiner Bilanzierung lässt sich nicht nachvollziehen. Die sich im USK 52220.40017 widerspiegelnden Aufwendungen für Zaunanlagen beinhalten sowohl Aufwendungen für Reparaturen und Ersatz verschlissener Teile von Zaunanlagen, die als separate Vermögens-/ Bilanzierungspositionen nicht relevant sind. Laut dem zuständigen Fachbereich

gehören Einfriedungen grundsätzlich zu den Nebenanlagen und sind als solche schon bewertungsrelevant berücksichtigt.

Randziffer III/3, Seite 7 – Pistorschule, OT Bitterfeld

Laut dem Bericht des FB Rechnungsprüfung kann die Zusammensetzung des Gebäudewertes von 71.711,44 € nicht nachvollzogen werden.

Zur Baumaßnahme „Pistorschule“ konnten keine Rechnungsunterlagen beigebracht werden, da auf die damals zuständigen Mitarbeiter nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Auf Grund des Alters dieser Maßnahme sind hier die rechnerseitig nachgewiesenen Auszahlungen als Anschaffungs- und Herstellungskosten anzunehmen.

Randziffer III/4, Seite 8 – Nutzungsdauer nach Aktivierung Anlage im Bau

Die Nutzungsdauerverlängerung um 20 Jahre nach der Sanierung von vorhandenen Gebäuden wurde gemäß Dienstanweisung Nr. 13 (gültig v. 1.1.08 bis 31.12.11) Pkt. 3.1.6 umgesetzt.

Zukünftig wird das zuständige Fachamt eine zusätzliche Überprüfung der Nutzungsdauer nach den Ergebnissen der jeweiligen Einzelprüfung vornehmen.

Randziffer III/9, Seite 37 – Buchungssystematik Rückstellungen in Verbindung mit V/1, Seite 12 – Ergebnisauswirkung

Wie bereits zur Stellungnahme 2008 beschrieben, treten beim Thema Rückstellungen zwei Probleme auf, die statistische Gliederung und das Verbuchungsverfahren der Rückstellungen.

In gemeinsamer Abstimmung mit dem FB Rechnungsprüfung erfolgt die zukünftige Verfahrensweise. Die Buchungen werden ab dem Jahresabschluss 2012 dementsprechend erfolgen. Zu beiden Problemen gibt es inzwischen eine mit dem FB Rechnungsprüfung abgestimmte Verfahrensweise.

Randziffer III/10, Seite 38 – Urlaubsrückstellung und

Randziffer III/11, Seite 40 – sonstige Rückstellungen

in Verbindung mit V/5, Seite 29 Auswirkung auf Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der doppelten Rechtsgrundlagen wurde seitens des Ministerium des Inneren stets auf eine Neufassung der Rückstellungs-Gliederung orientiert. Das Ergebnis ist jedoch noch offen.

Bereits erstmalig gebildet im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der damaligen Stadt Bitterfeld geschah die Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen auf Anraten des beauftragten Wirtschaftsprüfers. Entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurden diese Rückstellungen eingestellt und beibehalten.

Für den Bereich der sonstigen Rückstellungen ist ebenso zu argumentieren.

2. rechtliche Auffassungsunterschiede:

Grundlegend muss festgestellt werden, dass nachfolgend abweichende Meinungen zwischen Fachbereich Rechnungsprüfung und Fachbereich Finanzen bestehen. Ein Hauptschwerpunkt besteht beispielsweise im Zeitpunkt möglicher Korrekturen, die aus dem anliegenden Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung hervorgehen. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sind fertig gestellt, der Oberbürgermeisterin zur Feststellung vorgelegt und können somit im jeweiligen Jahr nicht mehr geändert werden. Frühester Änderungszeitpunkt wäre der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der allerdings auch umfangreichen planungstechnischen Zwängen unterliegt und somit Korrekturen erschwert. Vielmehr ist zukünftig darauf Wert zu legen, Fehler vorzubeugen, indem die Fachbereiche ausreichenden und kontinuierlichen Schulungen zu unterziehen sind. Dies sollte als Tenor der nachfolgenden Betrachtungen angesehen werden.

Randziffer III/6, Seite 13 – Festwerte

Die Anwendung der Festwertbildung erfolgte nach den Vorgaben der Bewertungsrichtlinie bis zum Haushaltsjahr 2008. Aus pragmatischen Gründen erfolgt dann ab dem Haushaltsjahr 2009 bis heute eine grundsätzliche Einzelerfassung aller beweglichen Wirtschaftsgüter. Daraus ergibt sich die Ausbuchung des genannten Mobiliars. Es handelt sich hierbei um bereits nach dem Festwertverfahren abgeschriebene Wirtschaftsgüter. Alle Festwerte wurden ausgebucht bis auf den Festwert der Bibliothek OT Bitterfeld, da hierzu ein Sonderposten existiert und dieser nun parallel zum Wirtschaftsgut aufgelöst werden kann.

Unabhängig davon wird der Grundsatz der Einzelerfassung strikt durchgesetzt und jedes Anlagegut einzeln aktiviert.

Randziffer III/7, Seite 30 bzw. 47 – Wertgrenze ARAP bzw. PRAP

Der Gesetzgeber regelt keine Wertgrenze zur Erfassung der ARAP bzw. PRAP. Im Hinblick auf eine Bagatellgrenze konnte bisher verwaltungsintern noch keine Einigung erzielt werden. Abwägungen zwischen Aufwand und Nutzen sowie Beispiel-Verfahren in anderen Kommunen spielen eine entscheidende Rolle. Mit dem FB Rechnungsprüfung wurde vereinbart, eine gemeinsame, von beiden Bereichen zu tragende Bagatellgrenze zu erörtern und in Kürze umzusetzen.

in Verbindung mit III/8, Seite 32 Verfahren zur Ermittlung Rechnungsabgrenzungsposten

Die lückenlose Erfassung der Kostenrechnungsdaten erfolgt bei der täglichen Buchung durch den jeweiligen Budgetverwalter. Dieses Verfahren muss noch weiter qualifiziert werden. Dabei werden die Hinweise des FB Rechnungsprüfung berücksichtigt.

3. nicht korrigierbare Sachverhalte:

Folgende Sachverhalte können auf Grund individueller Umsetzungsschwierigkeiten nicht angepasst werden. Jedoch ist zu bemerken, dass damit keine erheblichen Auswirkungen auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses 2009 einhergehen.

Randziffer III/5, Seite 10 – Anschaffungskosten Niederschlagswasserkanal „Vor dem Muldedamm“

Die bilanzierten Anschaffungskosten wurden nach sachlicher und rechnerischer Richtigkeitsprüfung durch das entsprechende Fachamt übermittelt und in der Bilanz verbucht. Weitere Dokumentationen liegen nicht vor.

Randziffer V/2, Seite 16 bzw. V/3 und V/4, Seite 17 – Beamtenbesoldung ARAP Ergebnisauswirkung

Im Jahr 2009 war die automatische Bebuchung des Rechnungsabgrenzungskontos bei Buchung der Beamtenbesoldung noch nicht umgesetzt. Das entsprechende Vorschusskonto spricht nunmehr automatisch die Rechnungsabgrenzung an.

Da auf Grund des Jahresabschluss-Standes eine rückwirkende Änderung des Jahresabschlusses 2009 aufwandsseitig nicht mehr möglich ist, keine liquiditätsmäßigen Auswirkungen bestehen, sich dieser Tatbestand nicht mehr auf Folgejahre ab 2011 auswirkt, ist dieser Sachverhalt insgesamt zu vernachlässigen.

Randziffer IV/1, Seite 3 – außerplanmäßige Abschreibung

Auf Grund der Aufdeckung werterhellender Tatsachen, wie aufgelaufener Sanierungsstau, war es erforderlich eine entsprechende Sanierungsrückstellung zu bilden bzw. eine entsprechende Sonderabschreibung zu tätigen. Ein solches Verfahren ist aber nur zulässig, sofern der Sanierungsstau auch planmäßig im folgenden Haushaltsjahr beseitigt wird. Dies geschah aus der heutigen Sicht im Jahr 2010 nicht. Das bildete die Grundlage für die Rücknahme der Sonderabschreibung.

Anlage 2



Softwarequalität und Softwareprüfung in der Öffentlichen Verwaltung

SqpÖV + Baderberg 2 + 01662 Meißen

AB-DATA GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 55
42551 Velbert

Prüfungsbescheinigung TÜViT - Zertifizierungsverfahren AB-DATA Finanzwesen, Version 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bestätigt, dass folgendes Prüf- und Zertifizierungsverfahren beantragt wurde:

Verfahren: AB-DATA Finanzwesen, Version 3

Prüfstelle: SqpÖV
Softwarequalität und -prüfung in der Öffentlichen Verwaltung
Baderberg 2
01662 Meißen

Zertifizierungsstelle: TÜViT
Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
Langemarckstraße 20
45141 Essen

TÜV-Prüfzeichen: - Geprüftes Fachprogramm Doppik (DP.xx),
- Geprüftes Fachprogramm Steuern und Abgaben (SA.B),
- Geprüftes Fachprogramm Kameralistik Thüringen (FW.TH)

Prüfgrundlagen: OKKSA-Anforderungskatalog für Fachprogramme in der
Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich Fachübergreifende
Programmanforderungen [FÜ.B], Version 4.03, Stand 12/2011

OKKSA-Anforderungskatalog für Fachprogramme in der
Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich Kommunale Steuer- und
Abgabenerhebung [SA.B], Version 4.00, Stand 03/2011

OKKSA-Anforderungskatalog für Fachprogramme in der
Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich Kamerateles Finanzwesen
Thüringen [FW.TH], Version 7.00, Stand 05/2012

OKKSA-Anforderungskatalog für Fachprogramme in der
Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich Doppisches Finanzwesen
[DP.xx], Version 2.01, Stand 12/2008

Prüfungstatus: Das Prüfverfahren wurde beantragt. Die Durchführung ist für das
I. und II. Quartal 2013 vorgesehen.

Weitere Informationen zum Prüfverfahren und zur Prüfzeichenvergabe erhalten Sie unter
www.sqpov.de oder www.tuvit.de.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Wolf
SqpÖV
Softwarequalität und -prüfung in der
Öffentlichen Verwaltung

Prüfstelle für Fachprogramme in
der Öffentlichen Verwaltung

Sachverständiger

Dipl.-VerwW. Roland Wolf

Besucher- und Postadresse:

SqpÖV
Baderberg 2
01662 Meißen

Kommunikation:

Tel. 03521-459486
Fax 03521-459487
Funk 0171-3817376
eMail roland.wolf@sqpov.de
www sqpov.de

Datum:

Meißen, 30.05.2012

Lizenzierter Softwareprüfer
bei TÜV Informationstechnik GmbH *

Mitglied des Vorstandes
des OKKSA e.V.

Bankverbindung:

Deutsche Bank AG
Filiale Meißen
BLZ 870 700 24
Konto 694661001

Steuernummer:

209/288/00122

USt-IdNr.:

DE233129514

*

Das TÜViT-Logo ist ein eingetragenes
Warenzeichen der TÜV Informationstechnik
GmbH, Essen.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

AB-DATA GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 55
42551 Velbert

für das Programm

AB-DATA Finanzwesen V2.1.3

die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen

OKKSA FÜ.B V3.1 und DP.MV V5.01

des OKKSA e. V. für die geprüften Teilbereiche, die in der Anlage
zum Zertifikat zusammenfassend aufgelistet sind.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 5 Seiten.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen
Prüfbericht und ist bis zum 30.09.2013 gültig.



Voluntary Validation

© 2010 TÜVIT GmbH - Member of TÜV NORD Group

Essen, 30.09.2013

Dr. Christoph Siller
für die Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
Unternehmensgruppe TÜV NORD
Lindendammstraße 23
47149 Essen
www.tuv-it.de

Zertifikat-Registrier-Nr.
TUVIT-GFP636110

OKKSA e.V.

OKKSA e.V.
Essen
www.okksa.de

Zertifikat

ab-data GmbH & Co. KG

Kommunale Systemlösungen
Friedrichstr. 55, 42551 Velbert

E-Mail: ifrisch@ab-data.de

Tel. : 02051/944-186

Tel.: 02051/944-0 Fax: 02051/944-288

E-Mail: info@ab-data.de

Internet: www.ab-data.de

Geschäftsführer: Horst Bremkamp, Dr. Markus Bremkamp

HRA 20972 Wuppertal - St.-Nr. 139/5710/0103

Komplementär: ab-data GmbH / HRB 17271 Wuppertal

Referenzliste ab-data-Anwender

Wie soeben besprochen hier nun einen Auszug mit 20 Kunden aus unserer Referenzliste ab-data-Anwender 100 km rund um Bitterfeld-Wolfen:

- Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna
- Stadtverwaltung Weißenfels
- Stadtverwaltung Sangerhausen
- Stadtverwaltung Köthen
- Stadtverwaltung Könnern
- Stadtverwaltung Hettstedt
- Stadtverwaltung Braunsbedra
- Stadtverwaltung Hecklingen
- Stadtverwaltung Torgau
- Stadtverwaltung Eilenburg
- Stadtverwaltung Markkleeberg
- Stadtverwaltung Hohenmölsen
- Stadtverwaltung Altenburg
- Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz
- Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
- Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark
- Kreisverwaltung Meißen
- Gemeindeverwaltung Muldestausee
- Verwaltungsgemeinschaft Lützen-Wiesengrund
- Verbandsgemeinde Mansfelder-Grund

Mit freundlichem Gruß

Dr. Markus Bremkamp

- Geschäftsführer -

Von: Irene Frisch [<mailto:ifrisch@ab-data.de>]

Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2013 16:37

An: mbremkamp@ab-data.de

Betreff: WG: Zertifizierung / Referenzliste

Wichtigkeit: Hoch

Mit freundlichem Gruß

i.A. Irene Frisch

- Vertrieb -